

# Ergebniszusammenfassung der Workshops

Die Mitschriften zu den einzelnen Workshops wurden von den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam in Etherpads, also webbasierten Texteditoren, geführt. Im Anschluss wurden die Mitschriften in der vorliegenden Ergebniszusammenfassung aufbereitet und für die Ergänzung und Anpassung online verfügbar gemacht. Sie wurde am 14.10.2015 aus den Etherpads kopiert und stellen den Diskussionsstand aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt dar. Es handelt sich nicht um ein konsentiertes Dokument und stellt keine Stellungnahme der beteiligten Ressorts dar.

## Inhalt

Workshop 1: Vorbereitungs- und Organisationsworkshop (Open Data Policies).....	2
Gruppe 1: Datennutzungsverordnung .....	2
Gruppe 2: Task Force zur Datenbefreiung .....	3
Gruppe 3: Anpassung der Nutzungsbestimmungen in Verträgen mit datenerhebenden Dritten .....	6
Gruppe 4: Forschungsdaten als Open Data .....	7
Gruppe 5: Offene Formate .....	8
Gruppe 6: Nutzen von Open Data über Lösungen und Showrooms kommunizieren .....	9
Workshop 2: Energiewende und Klimaschutz .....	11
Gruppe 1: Energieverbrauch und Energiebedarf öffentlicher Gebäude .....	11
Gruppe 2: Wasserqualität   Zustand Gewässer .....	12
Gruppe 3: Daten zu Energieverbrauch und Energieerzeugung zugänglich machen .....	14
Gruppe 4: Energiewende mit offenen Energie- und Klimadaten meistern .....	15
Gruppe 5: Öffentliche Messstationen.....	16
Gruppe 6: Wetter - Meteorologische Daten und Modelle .....	17
Workshop 3: Verkehr und Mobilität .....	18
Gruppe 1: Öffentliche Verkehrsmittel: Pünktlichkeits-Daten.....	18
Gruppe 2: Bundesstraßenbaustellen   Bericht über Zustand der Verkehrsinfrastruktur .....	20
Gruppe 3: Bundesstraßennetz   Geodaten von Bundesstraßen und Bundesautobahnen .....	21
Gruppe 4: Georeferenzierte Daten zu abgesenkte Bordsteinen entlang von Straßen in Bundesverantwortung   Standardisierte Meta-Daten für die Barrierefreiheit .....	23
Gruppe 5: Nutzung von Daten für Mobilitätsdienstleistungen .....	24
Workshop 4: Transparenz und Partizipation.....	26

Gruppe 1: Daten über Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bei Bundesvorhaben   Regierungsvorhaben transparent machen für Öffentlichkeitsbeteiligungen .....	26
Gruppe 2: Zentralregister aller Datenbanken, die von Landes- , Bundes- oder sonstigen Behörden betrieben werden.....	29
Gruppe 3: Liegenschaftsdaten des Bundes.....	31
Gruppe 4: An den Bund gerichtete Anliegen- und Beschwerdedaten der Bürger .....	32
Gruppe 5: Übersichten über Förderprogramme, geförderte Projekte und Evaluationsergebnisse.....	33
Workshop 5: Einnahmen und Ausgaben.....	35
Gruppe "Haushalt" .....	35
Gruppe "Steuern und Zoll" .....	36
Gruppe „Staat als Unternehmer“ .....	38
Gruppe „Subventionen“ .....	40

## Workshop 1: Vorbereitungs- und Organisationsworkshop (Open Data Policies)

### Gruppe 1: Datennutzungsverordnung

Nach §12 Abs. 2 EGovG ist die Bundesregierung ermächtigt, eine Verordnung zur Nachnutzung von Behördendaten zu erlassen. Damit könnte für einen signifikanten Teil an Daten sich der Prozess der Einzelfreigabe unter unterschiedlichen, unklaren, widersprüchlichen oder sonstwie problematischen Lizenzbedingungen erübrigen zugunsten einer klaren Erlaubnis zur Nachnutzung. Eine solche Datennutzungsverordnung sollte sich an den Mindestanforderungen für Freie Lizenzen orientieren, idealerweise Creative Commons cc-by bzw. Datenlizenz Deutschland dl-by 2.0.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268136/329>
- Poster 1 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18272289173>
- Poster 2 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18892921375>
- Poster 3 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18272278763>

## **Potential**

Eine Datennutzungsverordnung beschleunigt die Veröffentlichungsprozesse in den Behörden, macht diese effizienter und trägt zur Rechtssicherheit für die Verwaltung und die Nutzer der Daten bei. Die Verordnung muss auch für bereits veröffentlichte Daten gelten und würde so den Wildwuchs an Lizenzen lichten. Außerdem trägt sie dazu bei, dass übergreifende Standards umgesetzt werden.

## **Herausforderung**

Auch durch die Datennutzungsverordnung gäbe es noch keine Veröffentlichungspflicht und es bedarf einer Definition der Daten, die unter diese Verordnung fallen. Der Datenbesitz wäre weiterhin unklar und derzeit gibt es außerdem keine Haftungsfreistellung. Außerdem müssen die Daten, die unter dieser Verordnung veröffentlicht werden verpflichtend gekennzeichnet werden.

## **Vorgehen**

So wie immer...*[Stand so auf dem Flipchart]*

## **Beteiligte**

So wie immer...*[Stand so auf dem Flipchart]*

## **Gruppe 2: Task Force zur Datenbefreiung**

Die Bundesregierung möge eine Task Force einsetzen (zunächst für 3 Jahre) und finanzieren, mit dem Auftrag, die einzelnen Verwaltungseinheiten in Deutschland bei der Datenbereitstellung zu unterstützen. Die Task Force ist beim Kanzleramt angesiedelt (Anmerkung: diese Verortung wurde von der bearbeitenden Gruppe nicht unterstützt, siehe dazu die vorgeschlagene Vorgehensweise), arbeitet unabhängig, sie besteht aus Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen. Mit der Einsetzung der Task Force wird, unter Einbeziehung externer Stakeholder (Zivilgesellschaft, Wirtschaft) ein Arbeitsplan formuliert, der konkrete Ziele (SMART Goals) definiert, die in einem klaren Zeitplan umgesetzt werden müssen. Alle Verwaltungseinheiten werden aufgefordert und verpflichtet mit der Task Force zusammenzuarbeiten und den Arbeitsplan umzusetzen. Der Arbeitsplan ist ambitioniert und geht über die Verpflichtungen des Aktionsplans zur Umsetzung des G8 Open Data Charter hinaus.

Die Task Force besucht Ministerien und andere Verwaltungseinheiten und arbeitet mit den Mitarbeitern dieser Organisationen in iterativen Intervallen und unterstützt diese direkt in ihrer Arbeit Verwaltungsdaten als offene Daten zugänglich zu machen und so den Arbeitsplan umzusetzen.

Konkret organisiert die Task Force sogenannte "Open Data Squad" mit den einzelnen Verwaltungseinheiten: Die Open Data Squads starten mit einem Open Data Roundtable, der die Verwaltungsmitarbeiter einer Organisation mit externen Experten und potentiellen Nachnutzern zusammenbringt. So werden Angebot und Nachfrage zusammengebracht, um herauszufinden, welche Daten in welcher Form und Tiefe nachgefragt werden und was getan werden muss, um diese Daten in der nachgefragten Form und Tiefe bereitzustellen. Danach besucht die Task Force die Organisation in regelmäßigen Abständen und unterstützt mit technischer und rechtlicher Beratung und führt bei Bedarf Training mit den Mitarbeitern durch. Dies passiert so lange, bis die Verwaltungsdaten als offene Daten veröffentlicht sind.

Sind die Daten veröffentlicht, werden gemeinsam mit der Open Data Community und anderen Stakeholdern (Startups, Wirtschaft, Wissenschaft) "Datenexpeditionen" zur Nachnutzung der Daten organisiert. In diesen thematischen Datenexpeditionen werden Anwendungen programmiert und Visualisierungen und Datenanalysen erstellt, die diese Daten nützlich machen.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268154/329>
- Poster 1 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18892909955>
- Poster 2 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18705220938>
- Poster 3 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18272250083>
- Poster 4 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18895739981>

## **Potential**

Durch die Open Data Task Force können in den jeweiligen Behörden die Kapazitäten aufgebaut bzw. temporär bereitgestellt werden, um bestehende Barrieren bei der Öffnung von Behördendaten in den unterschiedlichen Ressorts abzubauen. Da mangelnde Ressourcen (v.a. fachliche Expertise) eine der Haupthürden bei der Umsetzung von mehr Open Data in deutschen Behörden ist, kann mit einer solchen effektiven und qualifizierten Taskforce die Geschwindigkeit der Datenöffnung stark erhöht werden - politische Ziele werden so schneller erreicht. Die Task Force ist dabei die zentrale Lernstelle, die ihre Expertise in einzelnen Modellprojekten ausbaut und dieses Wissen dann weitergibt - diese hohe Lernkurve macht die Task Force mit der Zeit immer effektiver, denn das Rad muss nicht immer neu erfunden werden und Herausforderungen dürften sich von Behörde zu Behörde ähneln. Die Prozesse zur Öffnung von Behördendaten lassen sich durch diese Einheit standardisieren, so dass auch nach dem Einsatz

der Task Force nachhaltige Nutzeneffekte mit Bezug auf Open Data in den Ressorts erreicht werden. Die Task Force stellt außerdem einen außenwirksamen Schritt hin zu mehr Transparenz und Offenheit dar.

## **Herausforderung**

Bei einer Task Force, die Open Data Prozesse auf Bundesebene durch die Arbeit mit verschiedenen Behörden standardisiert, stellt sich die Frage nach der Ressorthoheit, bzw. wer in diesen Projekten wem gegenüber weisungsbefugt ist. Die Frage nach diesen Befugnissen und der institutionellen Verortung (bspw. beim BMI) muss frühzeitig geklärt sein, um im Zweifelsfall auch eine Verpflichtung zur Mitarbeit zu erwirken (das kann auch eine gemeinsame freiwillige Verpflichtung aller Ressorts etwa durch Beschluss im IT Planungsrat sein). Selbst bei einer Pflicht bleibt jedoch die Möglichkeit der ungenügenden Kooperation der Arbeitsebene mit Experten, die von draußen kommen. In der praktischen Arbeit müssen außerdem kulturelle Unterschiede der einzelnen Behörden berücksichtigt werden, um ein Höchstmaß an Akzeptanz zu erreichen. Eine weitere Herausforderungen ist die (langfristige) Finanzierung der Task Force, die die Grundlage für das Recruiting der Experten und die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit darstellt. Das Recruiting qualifizierter Experten ist ebenfalls anspruchsvoll, da ihre Anzahl begrenzt ist, der Vertrag zeitlich befristet wäre und die Rahmenbedingungen im Wettbewerb mit der Wirtschaft nicht optimal sind.

## **Vorgehen**

In der Auftakt-Phase muss intern der Nutzen der Task Force beworben werden und der IT-Planungsrat muss sein Commitment zu diesem Vorgehen durch einen Beschluss deutlich machen. Bei der Einrichtung der Task Force sind internationale Vorbilder (bspw. Government Digital Service) sowie die Ressortkulturen hierzulande zu berücksichtigen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Task Force Schnittstellen nach außen hat, um die Expertise außerhalb der Verwaltungen aufnehmen zu können. Die Task Force wird zunächst einen Baukasten entwickeln, der unter anderem aus folgenden Inhalten besteht: Standardwerkzeuge für das Aufsetzen von Prozessen (z.B. "Wie identifiziert man geeignete Datenquellen?", "Wie wandelt man vorhandene Daten aus heterogenen Quellen in maschinenlesbare Daten um?", "Wie können Arbeitsprozesse so umgestaltet werden, dass Daten bereits in geeigneten Formaten anfallen und systematisch in die Open Data Schnittstellen einfließen?" etc.), Aufklärungsmaterial für die Arbeit mit den unterschiedlichen Ressorts, Leitfäden, Handreichungen sowie Best Practices und Schulungsmaterialien. Sobald die Task Force etabliert ist, geht sie proaktiv auf einzelne Ressort zu und arbeitet für jeweils 3 Monate gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen an der Befreiung öffentlicher Daten, bringt sie mit potentiellen Nachnutzer\*innen der Daten zusammen und treibt so die Öffnung von

Behördendaten voran. Denkbar ist auch eine Buchung von Task Force Kapazitäten durch die Ressorts bei Bedarf.

## **Beteiligte**

Die Task Force setzt sich aus vier festen interdisziplinären Mitarbeiter\*innen, vier Mitarbeiter\*innen die ein "Freiwilliges Soziales Digitales Jahr" machen und eine\*m Mitarbeiter\*in für administrative Aufgaben zusammen. Diese Mitarbeiter\*innen sollten sowohl aus externen Expert\*innen als auch aus Behördenvertreter\*innen bestehen.

*Anmerkung: Ergänzungen von Anke Domscheit-Berg*

## **Gruppe 3: Anpassung der Nutzungsbestimmungen in Verträgen mit datenerhebenden Dritten**

Anpassung der Nutzungsbestimmungen in Verträgen mit datenerhebenden Dritten zur späteren Nutzung als Open Data.

Das Nutzungsrecht von Daten/Studien, die durch Dritte (z.B. Institute) im Auftrag der öffentlichen Hand erhoben werden sind meines Wissens i.d.R. nur an den Auftraggeber erteilt – das ist ja kein "buy out".

Dies würde eine spätere Nutzung als Open Data behindern, wenn nicht nachverhandelt würde. Sinnvoll wäre, dies im Vorhinein zu regeln.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268252/329>
- Poster 1 - <https://www.flickr.com/photos/initiaved21/18705197888>
- Poster 1 - <https://www.flickr.com/photos/initiaved21/18705191408>

## **Potential**

Die Daten, die für die öffentliche Hand durch private (datenerhebende) Dienstleister (z.B. Institute, Eigenbetriebe) erstellt wurden, sind wie andere Urheber-Werke häufig nur für den Gebrauch durch die Verwaltung bestimmt und können damit nicht ohne Zustimmung des Urhebers unter offener Lizenz weiter gegeben werden. Hier muss es Rechtssicherheit geben, indem die Verträge mit den Dienstleistern auf Open Data angepasst werden. Dieses Vorgehen baut juristische Hürden bei der Öffnung von Behördendaten ab. Außerdem wird hierdurch eine mögliche "Hintertür" für die Verwaltungen geschlossen, die es den Behörden erlaubt mit Verweis auf mangelnde Lizenzierung Daten zu unangenehmen Themen zurückzuhalten.

## **Herausforderung**

Für die bestehenden Verträge muss ein Verfahren entwickelt werden mit dem diese für die öffentliche Hand kostengünstig angepasst werden können. Bei neuen Verträgen muss sichergestellt sein, dass die Nutzungsbedingungen von der öffentliche Hand verpflichtend aufgenommen werden und sich nicht negativ auf die Preisstabilität auswirken.

## **Vorgehen**

Die angepassten Nutzungsbedingungen werden in Form von Standardformulierungen in Verträgen mit datenerhebenden Dritten zur späteren Nutzung als Open Data an die jeweiligen Behörden verteilt. Diese Idee lässt sich gut als ein Aspekt der Datennutzungsverordnung (Idee #5 | WS „Open Data Policies“ – AG 1) umsetzen.

## **Beteiligte**

Neben privaten Auftragnehmern sind die wichtigsten Beteiligten sind die Behörden, die Daten-Aufträge an Privatwirtschaft und Eigenbetriebe geben.

## **Gruppe 4: Forschungsdaten als Open Data**

Alle Daten, die im Rahmen öffentlicher geförderter Forschungsvorhaben gesammelt werden, und die keine Persönlichkeitsrechte verletzen, sollten spätestens ein Jahr nach Abschluss des Forschungsvorhabens als Open Data bereitgestellt werden. Dadurch wird Innovation gefördert und eine Kontrolle wissenschaftlicher Arbeit erleichtert.

- Idee - [www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268283/329](http://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268283/329)
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18895712591>
- Poster 2 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18272224783>

## **Potential**

Durch die Bereitstellung der Daten öffentlich geförderter Forschungsprojekte als Open Data kann das gesellschaftliche Wissen gesteigert werden. Die damit einhergehende Veröffentlichung von negativen Ergebnissen birgt außerdem Potential für zukünftige Forschungsprojekte.

## **Herausforderung**

Die Umsetzung dieser Idee hat Einfluss auf die derzeitige Organisation von Wissenschaft, weil Wege gefunden werden müssen um Urheberrechte zu wahren und weil dieses Vorgehen auch in Projekten mit privatem Förderungsanteil umgesetzt werden muss. Außerdem müssen Wege für den Umgang mit geschlossenen Publikationen gefunden werden. Diese Idee hat psychologische bzw. kulturelle Auswirkungen auf den Wissenschaftsbetrieb, weil Wissenschaftler beispielsweise um ihr Renommee fürchten könnten sobald Daten über gescheiterte Forschungsprojekte offen verfügbar gemacht werden. Das kann dazu führen, dass einige Forschungsprojekte gar nicht erst in Angriff genommen werden.

## **Vorgehen**

Um diese Idee umzusetzen, müssen zunächst die Vergaberegung bei der öffentlichen Forschungsförderung entsprechend angepasst werden. Im Anschluss werden Daten von Forschungsprojekten, die durch das Bundesministerium des Innern gefördert werden in Form von Best Practices als Open Data veröffentlicht. In den folgenden Schritten müssen die durch andere Ministerien geförderten sowie alle anderen Forschungsprojekte nachziehen.

## **Beteiligte**

Es sind in Deutschland die sog. Wissenschaftsorganisationen ([http://www.dfg.de/dfg\\_magazin/forschungspolitik\\_standpunkte\\_perspektiven/open\\_access/](http://www.dfg.de/dfg_magazin/forschungspolitik_standpunkte_perspektiven/open_access/)) die diese Diskussion strategisch vorantreiben. Dort sind die Praxisbereiche Forschungsinstitutionen, Universitäten, Wissenschaftler in den strategischen Aspekten zusammengefasst. Von öffentlicher Seite müssen das BMBF und BMI in die Umsetzung dieser Idee eingebunden werden. Außerdem müssen sich die Akteure aus der Privatwirtschaft bzw. deren Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in diesen Prozess einbringen können. Weitere wichtige Akteure sind die öffentlichen und privaten Fördergesellschaften sowie die wissenschaftliche Fachzeitschriften.

## **Gruppe 5: Offene Formate**

Offene Daten ohne offene, maschinenlesbare Formate sind nicht viel Wert, das wissen wir. Der Open Data Aktionsplan sollte durch eine Nationale Interoperabilitätsstrategie (NIS) auf der Ebene des Bundes begleitet werden. Dazu gehört im Open Data Kontext größtmögliche Transparenz über verfügbare Formate der Daten von Bundesbehörden.



- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268351/329>
- Poster 1 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18895701511/in/album-72157652891888103>
- Poster 2 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18887646032/in/album-72157652891888103>

## **Potential**

Die Umsetzung dieser Idee trägt zur Steigerung der Datenqualität bei und baut gleichzeitig technische Hürden, beispielsweise bei der Nachnutzung der offenen Daten, ab. Gleichzeitig kann die Nationale Interoperabilitätsstrategie Kosten reduzieren.

## **Herausforderung**

Bei dieser Idee muss zunächst die Entscheidung getroffen werden, ob die Strategie durch verbindliche Vorgaben oder durch Empfehlungen umgesetzt werden soll. Außerdem ist die Frage zu klären auf welcher Ebene Standards gesetzt werden sollen. Das kann sowohl auf der Meta- als auch auf der Fachebene gemacht werden.

## **Vorgehen**

Zunächst muss ein Überblick über bestehende Lösungen und Formate erstellt werden. Dabei ist es besonders wichtig, dass auch internationale Beispiele aufgenommen werden und ein deutscher Sonderformat-Weg ausgeschlossen wird. In der Folge muss eine Referenzimplementierung der Nationalen Interoperabilitätsstrategie vorgenommen werden. Dadurch lassen sich Grundstandards implementieren, die im Anschluss durch Erweiterungen ergänzt werden.

## **Beteiligte**

Zur Formulierung und Umsetzung dieser Strategie müssen das Bundesministerium des Innern und der IT-Planungsrat mit den Behörden zusammenarbeiten. Außerdem kann die Semantic Web Community von fachlicher Seite unterstützen.

## **Gruppe 6: Nutzen von Open Data über Lösungen und Showrooms kommunizieren**

Was wird eigentlich mit Open Data gemacht? Welcher Nutzen entsteht durch Open Data für wen und auf welche Weise? Werden Open Data Analyseergebnisse auch wieder Open Data und,

wenn ja, wie werden sie verfügbar gemacht? Rege an, dass Use Cases, Apps und Lösungen in einem Open Data Showroom gebündelt und in die OD Community kommuniziert werden.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268291/329>
- Poster 1 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18272208213/in/album-72157652891888103>
- Poster 2 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18887634712/in/album-72157652891888103>
- Poster 3 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18272198203/in/album-72157652891888103>
- Poster 4 - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18895675351/in/album-72157652891888103>

## **Potential**

Durch einen Open Data Showroom wird die Bekanntheit und die Akzeptanz für Open Data gesteigert. Außerdem dienen die Anwendungen im Showroom als Inspiration und Vorbild für weitere Anwendungsgebiete von Open Data. Der Showroom muss außerdem durch eine Kommunikationsstrategie für Open Data begleitet werden.

## **Herausforderung**

Bei der Entwicklung des Open Data Showrooms muss darauf geachtet werden, dass viele Anwendungen gezeigt werden, die sich gut in andere Projekte übertragen lassen und die jeweilige Zielgruppe ansprechen. Besonders bei Daten der Bundesbehörden ist zu berücksichtigen, dass Angebot und Nachfrage von Open Data für ansprechende Anwendungen im Showroom in Einklang sind.

## **Vorgehen**

Für den Showroom werden zunächst Beispielanwendungen gesammelt, die dann mit Storytelling-Methoden aufbereitet und beispielsweise als Step-by-Step Guides veröffentlicht werden.

## **Beteiligte**

Neben den Datenanbietern und Datennutzern müssen Medienprofis in die Erstellung des Portals eingebunden werden.

Crowd *[Bitte einarbeiten- wir wussten nicht genau wie das gemeint war]*

*Ich glaube hier war die Beteiligung der Crowd beim erstellen von Stories/Guides/Tutorials gemeint.*

*Bermerkungen von Daniel Kirsch:*

*Eigentlich hatten wir als Gruppe festgestellt, dass ein Showroom nicht unbedingt das Mittel der Wahl ist. Es gibt bereits einige und noch einer hilft der Sache nicht unbedingt weiter. Viel eher wird eine Kommunikationsstrategie benötigt, die die Vorteile von Open Data nach \_innen\_ und \_außen\_ kommuniziert. D.h. nicht Showroom + Kommunikationsstrategie, sondern vor allem Kommunikationsstrategie, die Stories, Tutorials, Guides etc. für unterschiedliche Zielgruppen (Hacker, Verwaltung, etc.) aufbereitet.*

## Workshop 2: Energiewende und Klimaschutz

### Gruppe 1: Energieverbrauch und Energiebedarf öffentlicher Gebäude

Für Gebäude, bei denen gemäß Energieeinsparverordnung die Pflicht zum Aushang des Energieausweises besteht, sollten diese Energieausweise auch in einem Portal veröffentlicht werden. Gleichzeitig sollte eine Verpflichtung eingeführt werden, jährlich auch den Energieverbrauch und die Energiekosten anzugeben, so dass mit der Zeit ein Bild der Energiewende in den öffentlichen Gebäuden entsteht. Die Aushangspflicht könnte so entfallen.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268401/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19303606216/>

### Potential

Die Umsetzung dieser Idee trägt langfristig dazu bei, öffentliche Gebäude effizienter zu betreiben. Der Vergleich zwischen Gebäuden fördert den Erfahrungsaustausch von Betreibern/Verwaltungen und auch den Wettbewerb zwischen Contractoren. Die dadurch geschaffene Transparenz von Energieverbrauch und -kosten erhöht die Akzeptanz für Effizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden.

### Herausforderung

Die entsprechenden Daten liegen bereits heute in Form von Energieausweisen und Jahresrechnungen vor, allerdings werden diese Daten bisher nicht einheitlich erfasst und aufbereitet (Energiemanagement).

## Vorgehen

Als fachliche Voraussetzung zur Umsetzung dieser Idee ist eine Methodik zu erarbeiten, die sich allerdings weitgehend an bestehende Methodiken anlehnen kann. Als eine der organisatorischen Voraussetzungen muss ein entsprechendes Internetportal eingerichtet werden. Als rechtliche Voraussetzung zur Umsetzung dieser Idee muss eine Veröffentlichungspflicht für die Betreiber von Bundes-Liegenschaften erlassen werden. Wenn das System eingeführt und erprobt ist, muss es im Anschluss auch auf die Landes- und Kommunal-Liegenschaften ausgeweitet werden. Privaten Betreibern von Nichtwohngebäuden sollte die Teilnahme auf freiwilliger Basis angeboten werden.

## Beteiligte

Die Akteure für die Umsetzung dieser Idee auf der Bundesverwaltung sind das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Aus der Wirtschaft sind die Energieanbieter und die Spezialisten für Energieplanung einzubinden. Außerdem sind (Fach-) Verbände wie die German Facility Management Association (GEFMA) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) einzubinden.

## Gruppe 2: Wasserqualität | Zustand Gewässer

Wasserqualität: Das Umweltbundesamt stellt zahlreiche Daten bereit, leider nicht maschinenlesbar oder semantisch angereichert (<http://gis.uba.de/GISUcatalog/>). Es wäre dabei aber insbesondere interessant Daten zu den Gewässern und deren Beprobung sowie den daraus resultierenden Qualitätseinordnungen der Wasserstellen.

Zustand Gewässer: Das UBA bietet zahlreiche (aggregierte) Daten bezüglich der Wasserqualität an: <http://gis.uba.de/GISUcatalog/> Diese als OpenData maschinenlesbar und unter freier Lizenz zu haben würde sicherlich helfen die lokale Qualität der umliegenden Gewässer vernünftiger zu beurteilen. Insbesondere wäre es dabei wichtig möglichst die Rohdaten der Analysen verfügbar zu haben.

- Idee Wasserqualität - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268368/329>
- Idee Zustand Gewässer - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268335/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19142068870/>

## Potential

Die Bürger profitieren von dieser Idee, weil dadurch Datendienste entwickelt werden, die die Planung von Freizeitaktivitäten wie Baden oder Angeln vereinfachen. Zusätzlich stehen die Daten der Wissenschaft für Forschungsprojekte zur Verfügung. Sowohl für die Verwaltung als auch für die Wirtschaft lassen sich durch die Bereitstellung von Wasserqualitätsdaten als Open Data Arbeitsaufwände reduzieren (z.B. Berichtspflichten).

## Herausforderung

Die Daten zur Wasserqualität werden auf unterschiedlichen Ebenen erhoben und die Messungen müssen harmonisiert werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass neue Anforderungen an die Daten zusätzliche Kosten verursachen und das momentan auf Länderebene sehr unterschiedliche Grade der Offenheit gegenüber diesem Thema vorherrschen. Außerdem muss die Darstellung der Daten den Anforderungen der jeweiligen Zielgruppen entsprechen.

## Vorgehen

Um diese Idee umzusetzen, ist ein Gremium aus den Verantwortlichen aus Bund und Ländern zu schaffen, welches die Harmonisierung des Datenbestands vorantreibt. Diese Open Data Initiative „Wasser“ sollte vom Bundesministerium des Innern (Open Data Kompetenz) und dem Umweltbundesamt (Fachkompetenz) initiiert werden.

## Beteiligte

Neben dem BMI und UBA auf Bundesebene sind die Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser und Vertreter der Bedarfsträger aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in die Umsetzung dieser Idee einzubinden.

### Gruppe 3: Daten zu Energieverbrauch und Energieerzeugung zugänglich machen

Mit den Daten zu Energieerzeugung und Energieverbrauch in Bezug auf Region, Energieträger, Zeitraum, CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Kosten und evtl. Subventionen könnten Bürger und Unternehmen die für sich auswählen.

Dadurch könnten ggf. neue Stromtrassen vermieden werden und die dezentrale Energieerzeugung gestärkt werden.

Die Details zu dieser Idee (konkrete Ziele, geeignete Indikatoren) müssen aber noch ausgearbeitet werden.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268266/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19142062620>

#### Potential

Die Daten zur Energieerzeugung und zum Energieverbrauch werden bei der Bedarfsermittlung für das zukünftige Stromnetz bereits berücksichtigt ( [www.netzausbau.de/bedarfsermittlung](http://www.netzausbau.de/bedarfsermittlung) ). Die Netzberechnung ist eine Expertenanwendung. Potenzial hat die Idee eher für öffentliche Information oder wissenschaftliche Betrachtungen.

#### Herausforderung

Die größte Herausforderung bei der Umsetzung dieser Idee ist, dass es hier keine direkte Datenhoheit beim Bund oder den Ländern gibt. Die Daten fallen zunächst bei den über 800 Netzbetreibern in Deutschland an. Zu klären ist auch, ob und in welcher Form die Daten veröffentlicht werden dürfen (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, kritische Infrastrukturen).

#### Vorgehen

Als erster Schritt ist zu klären, ob es eine Möglichkeit gibt diese Daten von den unterschiedlichen Netzbetreibern zu erhalten sowie, ob etwas gegen eine Veröffentlichung der Daten spricht. Im Anschluss könnten die Daten auf einer Plattform konsolidiert und veröffentlicht werden.

#### Beteiligte

Neben den Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern und der Strombörse sind Fachverbände wie dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und die Arbeitsgemeinschaft

Energiebilanzen in die Öffnung dieser Daten einzubinden. Auf der Seite der Verwaltung sind die jeweiligen Landesämter, das Statistische Bundesamt und die Bundesnetzagentur zu beteiligen. Zukünftige Nutzer, wie beispielsweise interessierte Anwendungsentwickler begleiten diesen Prozess.

#### Gruppe 4: Energiewende mit offenen Energie- und Klimadaten meistern

Die Energiewende und als Bestandteil dieser die massive Steigerung der Energieeffizienz ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Hier sollte auch der Werkzeugkasten, den Open Government und Open Data bieten, zum Einsatz gebracht werden. Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Open Data-Aktionsplan (September 2014)

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/aktionsplan-open-data.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/aktionsplan-open-data.pdf?__blob=publicationFile) festgelegt, dass u.a. Energie- und Klimadaten vorrangig veröffentlicht werden sollten, weil man sich daraus einen besonders schnellen gesellschaftlichen Mehrwert verspricht.

Was könnte aus der Bereitstellung offener Daten aus dem Energie- und Klimabereich und der gezielten Mobilisierung bereits vorhandener Kompetenzen entstehen?

Einige internationale Beispiele:

- Community Energy Manager <http://www.communityenergymanager.org> (Preisträger eines landesweiten Wettbewerbs in Großbritannien) u.a. zur Verringerung von Energiearmut.
- Open Source-Tools zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz [http://www.eceee.org/all-news/news/news\\_2014/2014-06-05a](http://www.eceee.org/all-news/news/news_2014/2014-06-05a)
- Analyse von Real-Time-Energiedaten <https://gigaom.com/2013/08/01/washington-dc-launches-real-time-building-energy-data-project/>
- Transparenz bei klimaschädlichen Gasen <https://data.cdp.net/Cities/City-GHG-Emissions-2013/b7dc-822g>
- The Green Button <http://greenbuttondata.org>
- Developing the Energy Rating App <https://www.youtube.com/watch?v=izLhmBRrZ1o&feature=youtu.be>

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268135/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18707158714/>

## Potential

Die konsolidierten Energiedaten sind beispielsweise für die Energiewirtschaft beim Ausbau der Netze von Interesse.

## Herausforderung

Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Zusammenhang diese Daten überhaupt für die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft von Interesse sind.

## Vorgehen

[Keine Angabe]

## Beteiligte

Je nach Anwendungszweck, sind relevante Verbände und Vereine, Unternehmen und Anwendungsentwickler in die Öffnung dieser Daten einzubinden.

## Gruppe 5: Öffentliche Messstationen

Der Bund (und auch die Länder) stellen eine Vielzahl von Messstationen zur Verfügung. Die gewonnenen Daten sollten für jeden frei verwendbar sein.

Das Bundesamt für Strahlenschutz stellt die aktuelle Ortsdosen der Strahlenbelastung zur Verfügung. Der Deutsche Wetterdienst hat eine Vielzahl von aktuellen Wetterdaten, UV-Indizes und Wetterwarnungen. Die Landesämter für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erfassen aktuelle Feinstaubdaten. Und es gibt bestimmt noch mehr sinnvolle Daten die herumschlummern und frei werden wollen.

Die oben genannten 3 Ämter/ Dienste bieten bereits Live-APIs an. Allerdings muss man immer noch um Erlaubnis fragen. Der Weg zu Open Data ist hier wirklich sehr klein. Ein gutes Beispiel ist <http://moerserwetter.de/> mit einer Webapp und Nativeapps mit genau diesen Daten und den Daten aus dem eigenen Garten.



- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268308/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19329674025/>

## Potential

Neben den Möglichkeiten für die Medizin und die Versicherungswirtschaft bergen diese Daten Potential für Notfallschutz, Verkehrslenkung und den Energie-Sektor.

## Herausforderung

Bisher gibt es noch nicht den nötigen Austausch auf Länderebene, um diese Idee umzusetzen. Bei der Einbindung von Unternehmen, die diese Daten nutzen ist außerdem zu beachten, dass sich diese zum Teil im Wettbewerb befinden.

## Vorgehen

Auf Grundlage einer Berichtspflicht werden diese Daten zentral gesammelt. Diese zentrale Plattform bietet Anwendungsschnittstellen (ReST) und ermöglicht es den Anwendungsentwicklern die Daten beispielsweise als Atom-Feed abzurufen.

## Beteiligte

Neben den Messstellen der Länder und des Bundes sind das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), die verantwortlichen Landesministerien und die Bundesdatenschutzbeauftragte in die Umsetzung dieser Idee einzubinden. Außerdem sollten von Beginn an bestehende Unternehmen aus diesem Bereich und interessierte Anwender an der Umsetzung dieser Idee teilhaben.

## Gruppe 6: Wetter - Meteorologische Daten und Modelle

Zahlreiche Anwendungen vom Smartphone bis TV nutzen APIs von Diensten wie [wetter.de](http://wetter.de) , [yahoo.de](http://yahoo.de) etc. um das aktuelle Wetter von Orten bzw. die Wetter-Prognose on-demand zu bekommen. Obwohl der DWD diese Daten ebenfalls vorhält, gibt es keine vernünftige Schnittstelle um auf die Live-Daten unkompliziert zuzugreifen. Ebenfalls wäre ein einfacherer Zugang zu historischen Daten und eine klare offene Standardlizenz nützlich, damit die aufwendig erstellten Ergebnisse des Dienstes öfters direkt genutzt werden können.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268178/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/18709056923>

## Potential

Von der direkten Nutzung der Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) profitieren etwa die Land- und Versicherungswirtschaft, der Tourismus und – gerade in Bezug auf erneuerbare Ideen – die Energiewirtschaft. Außerdem sind diese Daten für die Verkehrsplanung oder die Bauwirtschaft von Bedeutung.

## Herausforderung

Der DWD ist derzeit gesetzlich verpflichtet, die Daten zu verkaufen. Es gibt bereits kommerzielle Nutzer welche ein ökonomisches Interesse haben, dass die Daten nicht als Open Data zur Verfügung stehen. Wenn die Daten durch Crowd-Daten, beispielsweise den Messergebnissen von Smartphones, angereichert werden, stellt Datenqualität eine Herausforderung dar. Bei der Umsetzung dieser Idee ist darauf zu achten, dass ein europäischer Ansatz gewählt wird.

## Vorgehen

Der Deutsche Wetterdienst stellt bereits Daten zur Verfügung. Darauf kann aufgebaut werden indem Initialdaten definiert werden, die über eine Programmierschnittstelle kontinuierlich abrufbar sind.

## Beteiligte

Neben dem DWD sind andere europäische Wetterdienste in die Umsetzung dieser Idee einzubinden.

## Workshop 3: Verkehr und Mobilität

### Gruppe 1: Öffentliche Verkehrsmittel: Pünktlichkeits-Daten

Erweiternd zum Wunsch nach Open Data zu Echtzeitdaten wünschen wir uns auch Daten zur Pünktlichkeit von Bus, Bahn & Co.

- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268317/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19143472619>

## **Potential**

Die Umsetzung dieser Idee führt für die Fahrgäste zu einer Verbesserung der Informationen über die aktuelle Verkehrssituation, die somit für die Reiseplanung herangezogen werden können. Das ist besonders bei intermodalen Reiseangeboten sinnvoll. Diese Daten könnten darüber hinaus für eine langfristige Evaluierung zur Verfügung stehen. Allerdings ist dabei die Datenmenge nicht außer Acht zu lassen.

## **Herausforderung**

Zur Umsetzung dieser Idee ist zu klären wo und bei wem die Echtzeitdaten anfallen und wer die Rechte daran hält (liegen meist bei den verkehrsunternehmen) bzw. ob diese Daten als Open Data veröffentlichbar sind. Oft ist die Weitergabe vertraglich geregelt und steht Dritten selten nur bedingt zur Verfügung. Außerdem stellt die Sammlung dieser Daten eine Herausforderung dar, da die Verkehrsverbünde oft eine Vielzahl von Verkehrsunternehmen koordinieren und dort die Daten in vergleichbarer Qualität zu erheben sind. Auf der technischen Ebene ist außerdem zu berücksichtigen, dass die Umsetzung dieser Idee den Umgang mit großen Datenmengen erfordert.

## **Vorgehen**

Für die Umsetzung dieser Idee sind innerorganisatorische Abläufe anzupassen. Sie erfordert einen Kulturwandel, der die Idee von Open Data in Unternehmen verwurzelt. Zu diesem Zweck sind besonders Hackathons geeignet. Unternehmen steht die Möglichkeit offen, auf Crowd-Daten zurückzugreifen um Pünktlichkeitsdaten zu erheben.

## **Beteiligte**

Neben der Deutsche Bahn AG und den Verkehrsverbänden sind Fahrgastverbände und IT-Unternehmen in die Umsetzung dieser Idee einzubinden. Das Multimo-Projekt hat bereits mit der Sammlung von Pünktlichkeitsdaten aus der Crowd Erfahrung. An diesem Projekt sind schon mehrere Verkehrsverbünde beteiligt.

## Gruppe 2: Bundesstraßenbaustellen | Bericht über Zustand der Verkehrsinfrastruktur

Bundesstraßenbaustellen: Die Baustellen auf Bundesautobahnen und mautpflichtigen Bundesstraßen sind laut zuständigem Ministerium Open Data. Aber das ist nicht so Open wie man es sich wünschen würde.

Um an die Daten zu kommen muss man sich bei <http://mdm-portal.de> registrieren (bitte kein Registrierzwang!). Das Registrierformular schreckt "normale" Open Data-Benutzer ab da man eine Organisation angeben muss. Ignoriert man das und gibt sich als Ein-Mann-Organisation aus muss man für die Passwortzusendung eine Fax-Nummer angeben (bitte kein Faxzwang!) Ignoriert man das Faxfeld und gibt eine zweite Mailadresse an bekommt man ein Passwort. Zusätzlich wird einem ein personalisiertes p12-Benutzerzertifikat zugesand. Erst wenn man das in seinem Browser installiert kann man sich nach den offenen Daten machen (kein Zertifikatszwang!).

Das ist kein Open Data wenn man so umständlich an die Daten kommt!!!

Beispiel? <http://mobil-bei-uns.de/> verwendet alle bisherigen offenen Datensätze der Städte (soweit parsebar) und ist dran die MDM-Daten zu benutzen. Wenn es denn machbar ist. Also auf jeden Fall wollen sie das.

Bericht über Zustand der Verkehrsinfrastruktur: Öffentliche Daten über den Zustand der Verkehrsinfrastruktur und deren Entwicklung sind die Basis für eine seriöse Diskussion über die Planung von künftiger Verkehrsinfrastruktur. Verkehrspolitische Entscheidungen werden dadurch transparent und lassen sich rational begründen oder hinterfragen. Ein öffentlicher Verkehrsinfrastrukturbericht ist als objektiver Wegweiser für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bereits lange überfällig.

- Idee Bundesstraßenbaustellen - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268303/329>
- Idee Bericht über Zustand der Verkehrsinfrastruktur - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268244/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19303524746>

### Potential

Ein umfassender bundesweiter Infrastrukturbericht dokumentiert den Status und die Entwicklung der Qualität der Verkehrsträger. Akuter und künftiger Investitionsbedarf lässt sich so identifizieren. Die öffentliche Verwaltung kann damit im Bürgerbeteiligungsprozesse die erforderlichen Maßnahmen nachvollziehbar begründen. Es steigt die Transparenz von Investitionsentscheidungen. Darüber hinaus sind Prognosen für die künftige Leistungsfähigkeit

der Verkehrsachsen möglich. Volkswirtschaftliche Schäden durch unerwartete Ausfälle von Infrastruktur, insbesondere von Brücken, lassen sich damit minimieren.

### **Herausforderung**

Die Daten zum Zustand der Bundesstraßen werden häufig nicht in gleicher Qualität und dezentral erfasst. Für die Umsetzung dieser Idee ist ein bundesweiter Standard (z.B. Datex2) flächendeckend durchzusetzen. Daten über den Zustand der Straßen sind mit den bereits vorliegenden Daten aus der Landvermessung zusammenzulegen. Die Qualitätätsentwicklung ist fortlaufend zu dokumentieren.

### **Vorgehen**

Zunächst ist der derzeitige Stand an einer zentralen Stelle standardisiert zu veröffentlichen. Auf dieser Basis werden dann Modelle für die flächendeckende Veröffentlichung historischer, aktueller und Daten zur Verkehrsinfrastrukturplanung entwickelt, von denen möglichst viele Stakeholdergruppen profitieren. Erfassungslücken sind zu ermitteln und zu schließen.

### **Beteiligte**

Die Umsetzung dieser Ideen wird von der Politik angestoßen und der Verwaltung durchgeführt, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt viele relevante Daten hat. Wichtige Stakeholder sind außerdem Infrastrukturbetreiber wie beispielsweise die Straßenmeistereien und die Nutzer aus Industrie und Zivilgesellschaft.

[Gruppe 3: Bundesstraßennetz | Geodaten von Bundesstraßen und Bundesautobahnen](#)  
Bundesstraßennetz: Ich wünsche mir das Bundesstraßennetz aus Autobahnen und Bundesstraßen als Datensatz.

Sowohl die Shapefiles der einzelnen Straßenabschnitt als auch die teilweise komplizierten Ausfahrten der Autobahnen sind sinnvoll. Ebenfalls Metadaten wie der Zustand des Belages, vergangene, laufende und geplante Sanierungsarbeiten. Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbreiten, Fahrspuren, vorhandene Standstreifen, usw.

Geodaten von Bundesstraßen und Bundesautobahnen: Bereitstellung von Geodaten und Metageodaten sämtlicher Infrastruktureinrichtungen, die sich in Besitz der Bundesverwaltung befinden in einem offenen Format

- Idee Bundesstraßennetz - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268302/329>
- Idee Geodaten von Bundesstraßen und Bundesautobahnen - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268237/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19141987530>

## Potential

Diese Daten sind interessant für die Logistik-Industrie, Navigation im Straßenverkehr und die Verkehrsstromleitung. Außerdem profitieren Rettungsleitstellen von diesen Informationen, die derzeit zum Teil auf drei bis vier Jahre alte Datenbestände zurückgreifen.

## Herausforderung

Bei der Umsetzung dieser Ideen ist sicherzustellen, dass den unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf die Datentiefe der verschiedenen Nutzer Rechnung getragen wird. Außerdem benötigen alle Anwender den Zugriff auf diesen Datenbestand. Darüber hinaus sind unterschiedliche Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

## Vorgehen

Die Erfahrungen von OpenStreetMap (OSM) sind für eine erste Orientierung bzgl. der Detailtiefe hilfreich. Darüber hinaus legt ein Fachgremium (Runder Tisch) fest, mit welcher Priorität zusätzliche Fachinformationen hinzuzufügen sind.

## Beteiligte

Der Runde Tisch zur Umsetzung dieser Ideen ist vom BMVI zu initiieren. Dabei tauschen sich Entwickler, Wirtschaftsvertreter, Akteure aus der Verwaltung (z.B. Bundesanstalt für Straßenwesen – BAST) sowie Wissenschaftler aus.

Kommentar vom *einem Nutzer der Partizipationsplattform* (<https://www.open-data-aktionsplan.de>):

Diese Daten müsste es im Laufe der Zeit dank INSPIRE eigentlich Deutschlandweit frei geben. Es sind afaik die jeweiligen "Vermessungsämter" zuständig.

[http://www.geoportal.de/monitoring2014/DE\\_qdi-de.html#topic Theme AnnexI transportNetworks](http://www.geoportal.de/monitoring2014/DE_qdi-de.html#topic Theme AnnexI transportNetworks)

## Gruppe 4: Georeferenzierte Daten zu abgesenkte Bordsteinen entlang von Straßen in Bundesverantwortung | Standardisierte Meta-Daten für die Barrierefreiheit

### Georeferenzierte Daten zu abgesenkte Bordsteinen entlang von Straßen in

Bundesverantwortung: Das erleichtert die Pflege z.B. der wheelmap für barrierefreies Routing sehr.

Standardisierte Meta-Daten für die Barrierefreiheit: Informationen zur Barrierefreiheit können verwendet werden, um die Mobilität von Menschen mit Behinderung deutlich zu verbessern. Das können im Wesentlichen folgende Informationen sein:

1. Wie barrierefrei sind Gebäude?
2. Wo gibt es Baustellen?
3. Wie barrierefrei ist der ÖPNV?

Die Informationen können als standardisierte Metadaten zur Verfügung gestellt werden, so dass sie über verschiedene Endgeräte zur Verfügung gestellt werden oder in andere Anwendungen wie OpenStreetMap integriert werden können.

Zur Problemlage: Rollstuhlfahrer benötigen zahlreiche Informationen, um mobil zu sein. Sie müssen zum Beispiel wissen, wie barrierefrei ein Gebäude ist, welche Bahn sie benutzen können oder ob es an einer bestimmten Stelle Baustellen gibt und sie diese Stelle nicht passieren können.

Diese Informationen stehen in der Regel kaum zur Verfügung. Für diese und andere Gruppen ist es deshalb hilfreich, wenn Ihnen Informationen in Form standardisierter Metadaten zur Verfügung gestellt werden.

- Idee abgesenkte Bordsteine - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268251/329>
- Idee Barrierefreiheit - <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268288/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19142014708>

### **Potential**

Die Umsetzung dieser Ideen hat positive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft, weil jeder Mensch in seinem Leben durchschnittlich ein bis zwei Mal mobilitätseingeschränkt ist. Gerade

beim Zugang zum ÖPNV und Informationen zu Baustellen, beispielsweise an Fahrstühlen, haben diese Daten das Potential Reisezeiten zu verkürzen.

### **Herausforderung**

Besonders bei den Informationen zu Baustellen handelt es sich um Daten die sich ständig ändern und immer in der aktuellen Version vorzuhalten sind.

### **Vorgehen**

Zur Umsetzung dieser Idee wird zunächst eine einheitliche Datenbasis definiert. Anhand dieser Definition werden die jeweiligen Datenquellen ausfindig gemacht und zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen bei den Datenquellen werden automatisiert an die Plattform gemeldet, die die Daten sammelt.

### **Beteiligte**

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) könnte als Schnittstelle zu den Organisationen, die die Daten erheben (Datenquelle) fungieren. Außerdem sind Betroffenenverbände und die kommunalen ÖPNV-Betreiber in diesen Prozess einzubinden.

### **Gruppe 5: Nutzung von Daten für Mobilitätsdienstleistungen**

Nutzung von Geo-, Verkehrsdaten und Unfalldaten für Mobilitätsdienstleistungen von OEMs (ähnlich Real Time Traffic) zur Vermeidung von Verkehrsgefahren und Unfällen. Beispielsweise könnte man den Automobilherstellern Daten zur Verfügung stellen, die Fahrzeughalter über Mobilitätsdienstleistungen abrufen können.

Beispiele: Einem Fahrzeugführer wird während der Fahrt angezeigt, welche Gegebenheiten die vor ihm liegende Strecke bzw. Straße aufweist. Nicht nur wie aktuell in vielen Fahrzeugen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit, sondern Gefahrenstellen (Unfallstellen, kurvenreiche Strecke, Gefahren durch Wild zu bestimmten Tages- bzw. Jahreszeiten, Nässe und Schneeglätte, überhöhte Frostgefahr, uneinsehbare Stellen, potenzielle Staugefahren hinter Kurven, Schulen und Kindergarten in der Umgebung, Baustellen, etc.). Das was heute teilweise auf Schildern steht, könnte in modernen Fahrzeugen im Navigationssystem oder Head-up Display angezeigt werden um somit als zusätzliche Unterstützung für den Fahrzeugführer zu dienen. Basis dafür sind Vergangenheits- und Real-Time Daten (heute schon im Real-Time-Traffic realisiert).

Ziel: Ausbau von Innovationen mit Open-Data im Bereich Fahrerassistenzsysteme (z.B. analog Spurverlassungswarner).



- Senkung Unfallraten
  - Einsparung von Kosten für öffentliche Dienste (wie Polizei, Feuerwehr und sonstige Einsatzkräfte)
- Senkung Versicherungsfälle und –kosten
- Senkung bzw. Vermeidung von Unfalltoten
- Einsparung von Kosten für das „Sichermachen“ von Bundes- und Landstraßen aufgrund verbesserter Gefahren- und Sicherheitsmeldung im Fahrzeug.
- Ausbau Car-to-Car-Vernetzung und Real-Time-Traffic möglich.
  
- Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268307/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19143451499/>

## **Potential**

Durch die Umsetzung dieser Mobility as a Service (MaaS)-Idee lässt sich die Mobilität erhöhen und bessere Dienste zur Verfügung stellen. Dadurch werden etwa Verkehrsströme besser gesteuert, Staus vermieden, Verkehrsknoten gelöst und Gefahrenstellen deutlich gemacht. Für die Bürger hat das den Vorteil, dass besonders in Städten die Lebensqualität steigt und Emissionen sinken. Die Wirtschaft profitiert von MaaS durch die Optimierung von Containermobilität und Logistik.

## **Herausforderung**

Zur Umsetzung dieser Idee sind Daten bereitzustellen und zu verknüpfen, die bisher sehr heterogen und auf verschiedenen Ebenen vorliegen. Dafür sind Richtlinien, Prozesse und Big Data Anwendungen zu entwickeln, die beispielsweise auch dem Datenschutz Rechnung tragen.

## **Vorgehen**

Zunächst sind Rahmenbedingungen und Standards zu schaffen durch die möglichst schnell Daten bereitgestellt werden. Bei der Entwicklung der Standards muss darauf geachtet werden, dass keine deutsche Insellösung entwickelt wird. Dafür ist etwa auf das Smart City Projekt des DIN e.V. zurückzugreifen. Da die derzeit verfügbaren Mittel zur Umsetzung dieser Idee nicht ausreichen, sind zusätzliche Fördermittel für die Entwicklung dieser Standards und entsprechender Schnittstellen zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist die Umsetzung von der Entwicklung entsprechender Geschäftsmodelle zu begleiten.

## Beteiligte

Neben Politik und Verwaltung sind Wissenschaft und Abnehmer (Anbieter von MaaS-Anwendungen), Veredler, Vermittler sowie Erzeuger (beispielsweise die Verkehrsteilnehmer) der Daten in die Umsetzung dieser Idee einzubinden.

## Workshop 4: Transparenz und Partizipation

Gruppe 1: Daten über Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bei Bundesvorhaben | Regierungsvorhaben transparent machen für Öffentlichkeitsbeteiligungen

Daten über Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bei Bundesvorhaben: Zusammenstellung der Metadaten zu allen (laufenden) Beteiligungsvorhaben des Bundes (der Bundesbehörden),

bei denen sich Bürgerinnen und Bürger (Zivilgesellschaft), Unternehmen (Wirtschaft) oder weitere Interessensgruppen (Naturschutz, Verbände, Bildung, etc.) einbringen können, damit diese sich auch in den Beteiligungsportalen der Länder und Kommunen wieder finden

<http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web/citizeninvolvement.do>

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

und damit Transparenz über die Möglichkeiten der Beteiligung auf Bundesebene herstellen, so dass sich die Zivilgesellschaft verstärkt informieren und engagieren kann.

Regierungsvorhaben transparent machen für Öffentlichkeitsbeteiligungen: Daten über Gesetzesvorhaben und Kabinettsvorlagen der Bundesregierung sollen grundsätzlich veröffentlicht werden, solange keine Kriterien für eine Geheimhaltung zutreffen. Die Publikation solcher Daten ist ein notwendiger Schritt für "Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government)" (vgl. Eckpunkte der Bund-Länder-AG des IT-Planungsrates) und stellt aus internationaler Perspektive nichts Außergewöhnliches dar. So werden sogenannte "green paper" auf EU-Ebene und im anglosächischen Raum wie USA, Großbritannien etc. und in vielen anderen Ländern stets veröffentlicht. Es entspricht dem Informations- und Beteiligungsanspruch der heutigen Wissensgesellschaft in Deutschland, dem technologischen Fortschritt und der Weiterentwicklung der Demokratischen Teilhabe, dass relevante Informationen, Daten und Beteiligungsoptionen allen Interessierten und Betroffenen über verschiedene Medienkanäle Chancengleichheit und Vielfalt beachtend wie auch Menschen besonderer Bedürfnisse

intergierend, zugänglich gemacht werden. Information über Regierungsvorhaben ist kein Insiderwissen, das wenigen zur Verfügung steht, sondern es steht durch push und pull-Methoden hoch- bis niedrigschwellig aufbereitet allen Interessierten zur Verfügung.

Laut § 40 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO, Stand 1.9.2011) wird das Bundeskanzleramt von allen Bundesministerien benachrichtigt, wenn eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden soll. Insofern ist davon auszugehen, dass diese Informationen beim Chef des Bundeskanzleramts gebündelt vorliegen und für die Veröffentlichung in maschinenlesbarer Form in Frage kommen. Gleiches gilt für die Gesetzentwürfe, welche alle auch dem Nationalen Normenkontrollrat zugeleitet werden (§42, 1), sowie für alle Kabinettsvorlagen (vgl. §22 und §51). Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Informationen, welche an den beschriebenen Stellen in gebündelter Form vorliegen müssen, der Öffentlichkeit bislang nicht zur Verfügung gestellt werden - zumal einzelnen Bundesministerien stets betonen, sie würden Gesetzentwürfe auf Ihren eigenen Internetseiten "meist" veröffentlichen. Benötigt wird allerdings eine für die gesamte Bundesregierung gebündelte, übersichtliche und maschinenlesbare Darstellung dieser Informationen, damit sie in Wert gesetzt werden können. Es ist im Übrigen nicht mehr zeitgemäß, dass laut §25 (1) der GGO die Bürgerinnen und Bürger lediglich über das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung "mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit" informiert werden. Vielmehr soll es den Bürgerinnen und Bürgern auch ermöglicht werden, sich eigenständig zu informieren.

Auf der Grundlage dieser Informationen können staatliche oder unabhängige Informationsdienste entstehen, vergleichbar mit OffenesParlament.de, Regulations.gov, PlanningAlerts.org.au, OpenlyLocal.com oder Meine-Demokratie.de. Damit wird die Grundlage geschaffen für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung, die auf Seite 105 des Koalitionsvertrages unter der Überschrift "Bürgerbeteiligung" als Zielstellung umrissen wird: "Parlament, Regierung und Verwaltung werden die Möglichkeiten der Digitalisierung intensiv nutzen und die interaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft auf barrierefreien Websites ausbauen. Wir wollen die Potenziale der Digitalisierung zur Stärkung der Demokratie nutzen. Wir wollen die Informationen über politische Entscheidungen quantitativ und qualitativ verbessern und die Beteiligungsmöglichkeiten für die Menschen an der politischen Willensbildung ausbauen. Gerade im Vorfeld von Entscheidungen ist früh, offen, umfassend und verständlich zu informieren. ... Den Sachverstand und die Meinung der Bevölkerung suchen wir auch über digitale Beteiligungsplattformen, sodass konstruktive und frühzeitige Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern besser gelingt."

Die Veröffentlichung der Daten über Regierungsvorhaben wird die Zivilgesellschaft stärken und die Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern ausbauen.

- Idee Beteiligungsmöglichkeiten - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268242/329>

- Idee Öffentlichkeitsbeteiligungen - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268143/329>
- Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiatived21/19141991768/>

## **Potential**

Die Bereitstellung von Daten über Beteiligungsverfahren stärkt das Demokratiebewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht ein qualitatives Feedback an die zuständigen Verwaltungen. Die frühzeitige Information schafft Transparenz und Vertrauen in ein Vorhaben, Zuständigkeiten, Schnittstellen, Ressourcen und Betroffenheiten. Problempotentiale können frühzeitig identifiziert werden und ermöglichen einen verbesserten, ressortsübergreifenden Wissensaustausch innerhalb von Verwaltung(-en) auf Bund und Länderebene.

## **Herausforderung**

Mit der Umsetzung dieser Idee der "Veröffentlichung von Regierungsvorlagen und Kabinettsbeschlüssen (green paper)" geht eine Veränderung von (internen) Abstimmungsprozessen (Organisationsadaption) einher, die ein ebenenübergreifendes Kommunikationsmodell, ausgerichtet auf Zielgruppen und deren Fragestellungen, erforderlich macht.

Eine klare Zieldefinition pro Beteiligungsvorhaben erleichtert die Ansprache der Öffentlichkeit, um über relevante Partizipationsprozesse frühzeitig und begleitend zu informieren sowie zu motivieren, dass sich Engagement lohnt.

Die transparente Darstellung des Abwägungsprozesses bei Nichtverfolgung von Fragestellungen (Entwürfen) kann Ministerien wie einzelne MitarbeiterInnen abschrecken, da damit möglicherweise Handlungsspielräume und Interpretationsräume eingeschränkt werden.

## **Vorgehen**

In einem ersten Schritt werden vorhandene Daten zu Beteiligungsverfahren deutschlandweit gesammelt, um dann an einem "Single Point of Information" (Wo, wer, wann...) verfügbar gemacht zu werden.

Die Informationen zu Beteiligungsverfahren werden über Push-Informationen (per Email? / analog? Welche Kommunikationskanäle werden ausgewählt?) an die Öffentlichkeit verteilt. Gleichzeitig werden Kommunikationsinstrumente etabliert, die über Pull (Newsletter, Mailinglist, Feeds etc.) zu bedienen sind. Regelmäßige Informationstermine /Ereignisse und

Vernetzung (Social Media) sorgen für Rückmeldung / Rückkehr zum "Single Point of Information".

## **Beteiligte**

In der Umsetzung sollten sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die von dieser Fragestellung im Arbeitsalltag betroffen sind (nicht nur die Hausleitung und IT)emb, als auch, zivilgesellschaftliche Akteure, VertreterIn der weniger organisierten Zivilgesellschaft und BürgerInnen und Interessierte wie Prozessmanager und Kommunikationsspezialisten in die Umsetzung dieser Idee eingebunden werden.

## Gruppe 2: Zentralregister aller Datenbanken, die von Landes-, Bundes- oder sonstigen Behörden betrieben werden

Im Sinne von mehr Transparenz für den Bürger sollte eine maschinenlesbare Datei bereitgestellt werden, die die Namen aller Datenbanken enthält, die von Behörden unterhalten werden.

Viele Bürger geraten im Laufe ihre Leben in Rahmen von groß angelegten Ermittlungsaktionen, Verkehrskontrollen und ähnlichen Situationen ins Visier der Polizei, in den allermeisten Fällen völlig unschuldig. In solchen Fällen landen die betroffenen Personen oft namentlich in Datenbanken, die beispielsweise von Polizeibehörden betrieben werden.

Neben dem Namen der Datenbank soll ein Behörendatenbankzentralregister auch andere Informationen enthalten:

Anzahl der personenbezogenen Datensätze der jeweiligen Datenbank

Detailangaben zur Art der erhobenen Daten, sofern dies nicht durch bestehende Gesetze eingeschränkt wird

Möglichkeiten für Auskunftersuche nach Informationsfreiheitsgesetz oder anderen Gesetzen/Verordnungen

Detailangaben über Personen/ Personengruppen die Zugriff auf die Datenbank haben

Angaben zur Protokollierung von Datenbankzugriffen, von Modifikationen von Inhalten – Detailangaben über Regeln die die Korrektheit, Sicherheit und den Schutz der erhobenen Daten gewährleisten

Angaben zu Rechtsmitteln die dem Bürger zur Verfügung stehen um eine Löschung oder Änderungen seiner personenbezogenen Daten zu veranlassen

Das hier skizzierte Zentralregister soll nicht den direkten Zugang zu Datenbankinhalten ermöglichen. Der primäre Zweck ist es eine strukturierte Übersicht über existierende Datenbanken zu erhalten und diese nach Kategorien wie z.B. Polizeibehörden, Arbeitsämter oder Sozialämter etc. filtern zu können. Das Wissen um die Existenz bestimmter Datensätze wird es vielen Menschen in Zukunft überhaupt erst ermöglichen weitere Vorschläge im Rahmen der Open Data Initiative zu machen.

Viele Behörden/Verwaltungen machen aus Bescheidenheit vor der eigenen Leistung die Existenz zahlreicher von ihnen geführter Datenbanken nicht aktiv publik. Eine Veränderung dieser Perspektive, dass zahlreiche Informationen und Datensätze vielfältig nutzbar und kombinierbar, wie auch von Informationswert sind, sollte verwaltungsintern angestoßen werden.

Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268256/329>

Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiaved21/19143426669>

## **Potential**

Durch die Umsetzung dieser Idee, der Einrichtung eines Zentralregisters, nimmt nicht nur die Transparenz für die Bürgerschaft, sondern auch innerhalb und zwischen den Behörden zu. Die Datensätze des Zentralregisters können Grundlage für einen Service (Anwendung? App) etc. sein, der/die es ermöglicht einen aktuellen deutschlandweiten Datensatz zur Verfügung zu haben, der zum einen "Suchen" erleichtert (Behörden) als auch den einzelnen BürgerIn unterstützt falsche / überalterte etc. Daten löschen zu lassen.

## **Herausforderung**

Bei der Umsetzung muss deutlich herausgestellt g werden, dass es nicht um die personenbezogenen Daten selbst, sondern um ein Verzeichnis der Datenbanken mit personenbezogenen Daten geht. Es muss geklärt werden, wo dieses Register geführt wird und welche Datenbanken darin aufgenommen werden. Zur Wahrung des Datenschutzes ist es wichtig, dass die Granularität der Informationen zu den Datenbanken in diesem Register nicht zu detailliert wird. Sonst besteht die Gefahr, dass Informationen personenbeziehbar / identifizierbar werden.

## **Vorgehen**

Zunächst wird der Ist-Zustand, beispielsweise in Bezug auf Meta-Datenbanken, Umfang, Granularität, etc. ermittelt und dann muss von staatlicher Seite (Wer?) dieses Zentralregister aufgebauten und verfügbar halten.

## **Beteiligte**

Um ein umfassendes Zentralregister der Datenbanken zu erstellen, müssen Bund und Länder zusammenarbeiten, auch unterstützend wirken können Akteure wie z.B. Bundesamt für Statistik, Schufa etc.

## **Gruppe 3: Liegenschaftsdaten des Bundes**

Eine zentrale Datenbank zu folgenden Fragen ist wünschenswert: Welche Immobilien befinden sich Bundeseigentum? Zu welchen Kosten werden diese Gebäude an die öffentliche Hand vermietet? Wie groß ist der Leerstand?

Idee - <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268207/329>

Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19143421169>

## **Potential**

Diese Datenbank sorgt für mehr Transparenz in Bezug auf die Besitzverhältnisse und bringt Vorteile bei der Verkehrssicherung, der Auslastung öffentlicher Gebäudes sowie bei der Information der Bürger über die Verwendung von Bundesliegenschaften durch Dritte (Externe, Lobbyisten) mit sich. Dadurch wird verdeutlicht ob sinnvolle mit Steuergeldern umgegangen wird. Diese Daten stellen außerdem eine gute Basis für 3D-visualisierte "digitale Städte" dar.

## **Herausforderung**

Bei der Veröffentlichung von Informationen zur Nutzung von Bundesliegenschaften durch Lobbyisten würden diese sich wohl auf den Datenschutz berufen. Außerdem gibt es Abstimmungsbedarf zu Fragestellungen nach dem Format und der Detailtiefe bei der Bereitstellung der Daten.

## **Vorgehen**

Im ersten Schritt müssen die Datenbesitzer, Datenverwerter und die Datennutzer an einem Runden Tisch über den Ablauf der Veröffentlichung beraten und die Daten dann auf GovData veröffentlichen. Danach können Apps entwickelt werden, die auf die Daten zugreifen. Dabei ist es wichtig, dass es für die App-Entwickler möglich ist Fehler im Datenbestand zu melden und so dessen Qualität zu steigern.

## **Beteiligte**

Neben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Datenbesitzer) muss die Zivilgesellschaft (Datenverwerter und –nutzer) sowie die Wirtschaft (Datenverwerter) in die Umsetzung dieser Idee eingebunden werden.

## Gruppe 4: An den Bund gerichtete Anliegen- und Beschwerdedaten der Bürger

Sammlung sämtlicher an den Bund gerichteter Impulse, Anliegen und Beschwerden (Zustimmung des Ideengebers vorausgesetzt), die bisher in den kommunalen und landesweiten Anliegenmanagementsystemen (Sags-doch.de, Maerker.brandenburg.de, etc.) gesammelt werden, dort aber wegen mangelnder Zuständigkeit nicht bearbeitet oder beantwortet werden können.

Sämtliche an den Bund gerichtete Anliegen könnten übrigens über die D115 an die zuständige Stelle in der Bundesverwaltung weitergeleitet und gesammelt werden.

Idee- <https://www.open-data-aktionsplan.de/en/idea/268235/329>

Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19329566705>

## **Potential**

Durch die Weiterleitung von falsch adressierten Beschwerden wird der Politikverdrossenheit entgegengewirkt und die Verwaltung erhält einen zusätzlichen Kanal um die Bürgerperspektive besser nachzuvollziehen. Gleichzeitig kann die Beantwortung eines Anliegens und Beschwerde als Kommunikations- und Informationsanlass genutzt werden.

## **Herausforderung**

Bei der Umsetzung dieser Idee müssen verschiedene Zuständigkeiten bei den Kommunen, Bund und Ländern berücksichtigt werden, um die kommunalen Anliegenmanagement-Systeme einzubinden. Dafür benötigen diese Systeme eine offene Schnittstelle.

## **Vorgehen**



Zunächst muss erreicht werden, dass alle Beschwerden und Anliegen, die in den Kommunen und Ländern anfallen als Open Data verfügbar sind. Diese Beschwerden und Anliegen werden dann auf Bundesebene (wer?) gesichtet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Antworten müssen dann auch als Open Data an die Beschwerdestellen zurückgespielt werden.

## **Beteiligte**

Der Bundestag hat durch das Portal für ePetitionen bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet und ist deswegen ein wichtiger Ansprechpartner für die Umsetzung dieser Idee. Außerdem müssen die Beschwerdestellen, die Antragssteller und die Redaktion, die auf Bundesebene die Beschwerden und Anliegen sichtet und verteilt, in die Umsetzung der Ideen eingebunden werden.

## Gruppe 5: Übersichten über Förderprogramme, geförderte Projekte und Evaluationsergebnisse

Übersichten über die verschiedenen Förderungen der Bundesregierung ~~vor allem~~ in den Bereichen Engagement, Partizipation und ziviles Handeln (Demokratieförderung, gegen Rechts etc.) sowie in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft, Bildung (alle Altersgruppen - mit und ohne migrantischem Hintergrund) Übersichten der in diesen Programmen geförderten Projekte/Organisationen/Unternehmen; Offenlegung von ggf. vorhandenen Evaluationsergebnissen.

Incl. EU-Förderprogramme, die über die Bundesländer beantragt werden

Idee- <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268293/329>

Poster - <https://www.flickr.com/photos/initiated21/19333490351>

## **Potential**

Durch die Veröffentlichung dieser Daten und die entsprechende Auswertbarkeit durch Dritte (erfordert Maschinenlesbarkeit) wird die Transparenz über die Förderlandschaft verbessert. Dieser Überblick trägt dazu bei, dass die öffentliche Förderung weniger anfällig für nicht-objektive Vergabe ist und auch die entsprechenden Förderanträge besser werden. Vergleiche von Förderungen über längere Zeitläufe ermöglichen Rückschlüsse für verschiedenste Stakeholder. Eine Evaluation der Förderlandschaft kann so auch kollaborativ erfolgen. Transparenz nicht nur zu Fördervergaben, sondern auch über die dafür relevanten

Entscheidungskriterien kann vor allem auch Newcomern bessere Chancen auf Förderungen einräumen, da Förderung "aus Tradition" weniger Einfluss hätte. Die höhere Transparenz ermöglicht auch das Erkennen von "Meta-Problemen", wie z.B. die eklatante Ungleichverteilung von Film-Fördermitteln in Abhängigkeit vom Geschlecht.

### **Herausforderung**

Auch wenn dieses Argument bei öffentlichen Vergaben nicht gilt, ist damit zu rechnen, dass Datenschutzbedenken geäußert werden. Außerdem muss in der Kommunikation bei der Umsetzung dieser Idee darauf geachtet werden, dass das nicht als impliziter und genereller Vorwurf der Korruption oder als Versuch, die politische Handlungsfreiheit zu beschneiden, aufgenommen wird. Politiker, die Förderungen in ihren Wahlkreisen auch taktisch einsetzen, werden schwerer dafür zu gewinnen sein - politischer Wille ist jedoch für diese Idee zwingend erforderlich. Weitere Herausforderungen sind kulturell bedingt. So wird in Deutschland beispielsweise beim Thema Geld ungern volle Transparenz zugelassen. Der durchaus erwünschte Effekt, bestehende Netzwerke zumindest aufzulockern, stellt gleichzeitig eine Barriere dar, denn Begünstigte solcher tradierter Fördernetzwerke können künftige Nachteile vermuten. Zur Umsetzung dieser Idee müssen die Fragen nach entsprechenden Zuständigkeiten und der Finanzierung geklärt werden. Eine weitere Herausforderung ist die (häufige) Vergabe von Fördergeldern über Dritte, denn über deren Weiter-Verteilung der Fördermittel Transparenz herzustellen, dürfte schwierig werden. Wie bei allen Open Data Ideen stellen mangelnde Ressourcen (personell, technisch, finanziell) eine Hürde für die Umsetzung dar. Dazu kommt die Heterogenität der Daten, die Vielfalt der Datenquellen und beteiligten Behörden, die mangelnde Datenqualität (vor allem fehlende Daten zu Evaluationen - da oft keine Evaluationen stattfinden).

### **Vorgehen**

Der erste Schritt zur Umsetzung dieser Idee ist eine parlamentarische Initiative zur Entwicklung einer verpflichtenden Vorgabe zur Veröffentlichung dieser Informationen als Open Data. Danach müssen die Mittel für die Umsetzung dieser Idee bereitgestellt werden, um die Daten zu sammeln und auf GovData oder einem Fördermittelportal zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss werden die Daten durch Informationen zu laufenden Projekten sowie durch Evaluationsdaten erweitert. Die Fördermitteldaten sollten mit Haushaltstiteln verknüpft sein, so dass eine Zuordnung möglich ist. Als Daten sollten folgende Informationen veröffentlicht werden: Fördermittel, Entscheidungskriterien/-grundlagen, vergebende Stelle, Antragsvoraussetzungen - sowie nach Vergabe zusätzlich die Höhe der jeweils vergebenen Mittel und die dazu gehörigen Empfänger. Im weiteren zeitlichen Verlauf (Förderzeitraum) sind Evaluationsergebnisse zu ergänzen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Informationen sollte auch Förder-Vergaben durch Dritte (z.B. Vereine oder Verbände) erfassen.

Wünschenswert ist auch eine Erfassung historischer Daten, um Zeitvergleiche von Anfang an zu ermöglichen.

## **Beteiligte**

In die Umsetzung dieser Idee müssen alle Ressorts, die Fördermittel vergeben, eingebunden sein. Diese sollten jeweils die Hausspitze, die Open Data Beauftragten und die Haushaltsbeauftragten entsenden. Außerdem muss die Zivilgesellschaft (für kollaborative Ausgestaltung) sowie der IT-Planungsrat (zur Umsetzung) eingebunden werden. Die zuständigen Ausschüsse des Bundestages sollten eingebunden sein ebenso wie die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, da ein großer Anteil der Fördermittel das Feld Kunst und Kultur betrifft.

*Anmerkung:*

*Ergänzungen von Anke Domscheit-Berg*

*Ergänzungen Evelyn Bodenmeier*

*--> "Bürgerinnen und Bürger" ist grammatischer Unsinn. "Bürger" hat zwar grammatisch ein männliches Geschlecht, aber es ist genderneutral.*

## Workshop 5: Einnahmen und Ausgaben

### Gruppe "Haushalt"

Zur Gruppenarbeit: Diese Gruppe hat sich besonders mit den Ideen #83 und #9 beschäftigt, da diese Daten sich auf die Datenbereitstellung beziehen. Ein wichtiges Ergebnis war, dass die Diversifizierung der Daten, also das Bereitstellen von Daten auf einer möglichst kleinen Aggregationsebene erstrebenswert ist.

- #83: Haushaltsplandaten des Bundes nach Zustimmung zum Haushaltsgesetz <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268224/329>
- #9: staatl. Ausgaben als Open Data veröffentlichen <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/268140/329>
- Poster: <https://www.flickr.com/photos/initiated21/21964474675/>

## Potential

Durch die Bereitstellung dieser Daten wird die Vergleichbarkeit und Korruptionsbekämpfung erleichtert. Dies trägt zu besseren Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sowie zur Kostenoptimierung in der öffentlichen Verwaltung bei.

## Herausforderung

Die Daten liegen derzeit nur bis zur Titelebene vor. Um eine detailliertere Aufschlüsselung vorzunehmen, müssten diese Daten zunächst an den verschiedenen Orten lokalisiert werden. Außerdem müssten vor der Umsetzung Ausschlusskriterien (bspw. Datenschutz und Sicherheit) sowie juristische Hürden ausgeräumt werden.

## Vorgehen

Um die entsprechenden Datensätze zu veröffentlichen, müssen zunächst Best Practices identifiziert werden. Das Transparenzportal Hamburg zeigt beispielsweise wie stark auch die Verwaltung selbst von Open Data profitiert, weil Informationen verfügbar werden, die sonst mühsam abgefragt werden mussten.

Außerdem muss der normative Rahmen gesetzt werden, nach welchem detailliertere Finanzdaten als Open Data verfügbar gemacht werden können. Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Bereitstellung der Daten nachhaltig vorangetrieben wird.

## Beteiligte

Zur Umsetzung dieser Ideen müssen das BMF und die entsprechenden Ressorts, NGOs sowie die Nachfrager der Daten und der Gesetzgeber zusammenarbeiten.

## Gruppe "Steuern und Zoll"

Zur Gruppenarbeit: Diese Gruppe hat sich mit allen Ideen dieses Clusters auseinandergesetzt.

- #27: Verifikationssoftware des Bundeszentralamts für Steuern <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268159/329>
- #71: Verwaltungskosten <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268211/329>
- #180: Verwendung meiner Einkommenssteuer <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268323/329>

- #132: Daten über Produktpiraterie <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268273/329>
- Poster: <https://www.flickr.com/photos/initiaved21/21777556039/>

## **#27: Verifikationssoftware des Bundeszentralamts für Steuern**

### **Potential**

Die freie Verfügbarkeit dieser Software könnte für Unternehmen interessant sein, die daraus eine Dienstleistung entwickeln möchten.

### **Herausforderung**

Eine Herausforderung dieser Idee ist die Tatsache, dass bei ihrer Umsetzung nicht das EU-Umsatzsteuerkontrollverfahren eingeschränkt werden darf.

### **Vorgehen**

Das BZSt ist derzeit bemüht, die in der Idee angesprochene Verfügbarkeit des Dienstes rund um die Uhr umzusetzen.

### **Beteiligte**

An der Umsetzung dieser Idee wären das BMF und BZSt beteiligt.

## **#71: Verwaltungskosten**

### **Potential**

Durch die Umsetzung dieser Idee kann die Effizienz der Verwaltung geprüft und gegebenenfalls gesteigert werden.

### **Herausforderung**

Hier geht es um Individualdaten, die nicht analysiert werden. Aus diesem Grund gestaltet sich die Umsetzung dieser Idee schwierig.

## **#180: Verwendung meiner Einkommenssteuer**

## **Potential**

Die Umsetzung dieser Idee würde zu einer Transparenzsteigerung führen.

## **Herausforderung**

Steuern werden nicht zweckgebunden erhoben. Die Umsetzung dieser Idee würde den entgegengesetzten Eindruck vermitteln. Es ist allerdings möglich die Angaben von <http://www.bundeshaushalt-info.de/#auf> den individuellen Einkommenssteuerbetrag herunterzubrechen.

## **#132: Daten über Produktpiraterie**

### **Potential**

Die Umsetzung dieser Idee könnte dazu beitragen vor Produktpiraterie abzuschrecken.

### **Herausforderung**

Die Umsetzung dieser Idee könnte das Steuergeheimnis sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzen. Außerdem ist das Aggregationsniveau dieser Daten derzeit sehr hoch (siehe Zollstatistik).

### **Vorgehen**

Die Daten würden über <http://www.zoll.de/> veröffentlicht werden.

### **Beteiligte**

An der Umsetzung dieser Idee wären das BMF und der Zoll beteiligt.

## Gruppe „Staat als Unternehmer“

Zur Gruppenarbeit: Diese Gruppe hat sich gesondert mit der Idee #67 auseinandergesetzt und die Ideen #41, #108, #227 und #228 zusammengefasst bearbeitet.

- #41: Maschinenlesbarer und offener Datensatz über die Veräußerungen des Bundes <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268176/329>

- #67: Liegenschaftsdaten des Bundes <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268207/329>
- #108: Daten zu wirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Hand <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268249/329>
- #227: Beteiligungen <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268384/329>
- #228: Unternehmerische Tätigkeiten <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268387/329>

### **#67: Liegenschaftsdaten des Bundes**

- Poster: <https://www.flickr.com/photos/initiated21/21341720244/>

### **Potential**

Die Bereitstellung dieser Daten könnte zu Kostenersparnissen und einer besseren Bewirtschaftung der Immobilien führen. Außerdem ließen sich dadurch unerwünschte Verflechtungen aufdecken.

### **Herausforderung**

Die entsprechenden Daten sind derzeit noch nicht an zentraler Stelle vorhanden. Es gibt aber bereits Bemühungen in diese Richtung.

### **Vorgehen**

Vor dem Aufbau eines entsprechenden Datenpools muss geprüft werden, ob dadurch Datenschutzrechte, beispielsweise der Mieter, verletzt werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten (Bund, Länder und Kommunen) die Daten in der gleichen Form bereitstellen.

### **Beteiligte**

Für die Umsetzung der Idee müsste ein runder Tisch mit dem BImA, den Mietern, den datenhaltenden Stellen sowie mit Datenschutzbeauftragten etabliert werden.

**#41: Maschinenlesbarer und offener Datensatz über die Veräusserungen des Bundes | #108: Daten zu wirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Hand | #227: Beteiligungen | #228: Unternehmerische Tätigkeiten**

- Poster: <https://www.flickr.com/photos/initiaved21/21777548669/>

### **Potential**

Besonders die Umsetzung von Idee #41 könnte zu gesteigerter Nachfrage führen und somit die Einnahmen des Bundes erhöhen. Die Steigerung der Transparenz durch die Umsetzung dieser Ideen würde es außerdem ermöglichen unerwünschte Verflechtungen aufzudecken und ein Frühwarnsystem für Korruption zu entwickeln. Diese Daten sind des Weiteren sehr interessant für zivilgesellschaftliche Gruppen.

### **Herausforderung**

Es ist davon auszugehen, dass diese Datensätze in sehr unterschiedlichen Formaten und verteilt auf Bund, Länder und Kommunen vorliegen.

### **Vorgehen**

Die Daten müssen zunächst standardisiert und dann in einem Informationsportal zusammengeführt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer des Portals werden dann von diesem Informationsportal zu den Stellen weitergeleitet, bei denen die Datensätze vorgehalten werden.

### **Beteiligte**

Für die Umsetzung der Idee müssten Firmen, bei denen Beteiligungen bestehen, NGOs, Wirtschaft und Verbände sowie Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten.

### Gruppe „Subventionen“

- #69: Subventionen <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268209/329>
- #224: Subventionen <https://www.open-data-aktionsplan.de/de/idea/268383/329>
- Poster: <https://www.flickr.com/photos/initiaved21/21952311592/>

### **Potential**

Neben mehr Transparenz und Kontrolle sowie einer Steigerung der Wettbewerbsgleichheit für Unternehmen können durch die Veröffentlichung dieser Daten Vorteile für die Verwaltung selbst, beispielsweise durch die Vereinfachung von Abläufen und beim Wissensmanagement entstehen.



## **Herausforderung**

Diese Daten beinhalten oft Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und können daher nicht ohne vorherige Zustimmung der Subventionsempfänger veröffentlicht werden. Außerdem sind die verschiedenen Förderungen sehr unterschiedlich. Es gibt außer dem Titel und der Fördersumme keine gemeinsame Datenbasis. Eine weitere Herausforderung ist, dass die Daten in vielen Fällen derzeit als Akten in Papierform vorliegen und die maschinenlesbare Bereitstellung mit hohen Kosten verbunden ist.

## **Vorgehen**

Für den Aufbau einer umfassenden Subventionsdatenbank müssen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sein. Das bedeutet, dass Open Data bei der Erstellung der Lastenhefte für die Einführung der eAkte bis spätestens 2020 aber auch bei der Gestaltung neuer Fachverfahren mitgedacht werden muss.

## **Beteiligte**

Zur Veröffentlichung dieser Datensätze als Open Data müssen die Vergabestellen und die Empfänger der Subventionen sowie die Zivilgesellschaft eingebunden werden.